



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
16. OKT. 2019					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6		Frü.	
CV	ZDA	WV			
Ortsbeiratssektenzeichen:					
01	/	/	/	/	/

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn

Frau Ortsvorsteherin Maria Kammerer

über 100200

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

10. Oktober 2019

**TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn
am 22. August 2019; Beschluss Nr. 0087 (Vorlage Nr. 19-O-03-0019)
Errichtung eines Taubenhauses auf dem Hilde-Müller-Haus**

Sehr geehrte Frau Kammerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des Beschlusses Nr. 0087 fand am 24. September 2019 eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeit „Hilde-Müller-Haus“, Wallufer Platz 2, durch die Ämter 10 und 31 statt.

Teilnehmer der Begehung waren:
Herr Schwarzmayr, Amt 100120 - Bürgerhäuser-,
Herr Rost, Amt 100120, Hausmeister Hilde-Müller-Haus,
Frau Weyrather, Amt 310720, Taubenbeauftragte sowie
Herr Egger, Amt 310720

Bei der Objektbegehung wurden folgenden Gegebenheiten festgestellt:

- Im ersten Obergeschoss ist ein Montessori-Kindergarten untergebracht, dessen Außen-
gelände sich im Hof unmittelbar hinter dem Haus befindet. Der Kindergarten verfügt über
einen separaten Eingang neben dem Gebäude.
- Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein großer Veranstaltungsraum (Saal). Im dritten
Obergeschoss befindet sich ein „Café“, welches auch für Veranstaltungen genutzt wird.
Weiterhin umfasst die Café-Nutzung auch die Nutzung der Dachterrasse.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig durch Amt 100120 für Veranstaltungen zur Verfü-
gung gestellt.
- Ein barrierefreier Zugang von den Lagerräumen im ebenerdigen „Kellergeschoss“ bis in
das dritte Obergeschoss ist mittels Aufzug gewährleistet.
- Zum Dach führt eine steile „Nottreppe“, da sich dort die Abluftanlage des Gebäudes und
der Technikraum des Aufzugs befinden. Das Dach selbst ist mit Dachpappe gedeckt und
erst durch ein Tor begehbar.

- Während der Objektbegehung wurden ca. 15 Tauben gesichtet. Davon hatten sich vier auf dem gegenüberliegenden Spielplatz in der Nähe des Abfalleimers niedergelassen. Die restlichen Tauben saßen auf den umliegenden Dächern und Kaminen.
- Im Vorfeld der Ortsbesichtigung war durch Frau Weyrather und Herrn Egger auch die nähere Umgebung erkundet worden. Dabei hatten sich nur sehr vereinzelt Vergrämnungsmaßnahmen auf den umliegenden Häusern/Balkonen erkennen lassen (ein Windspiel und ein Plastikrabe).

Nach eingehender Prüfung und nach hinreichender Abwägung wird die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Dach des Hilde-Müller-Hauses kritisch gesehen. So beinhaltet der Standort diverse potenzielle Gefahren und Schwierigkeiten, so dass die entsprechende notwendige Eignung fehlt. Grundsätzlich erscheint das Dach des Cafés im 3. OG zunächst ein geeigneter Standort für einen Taubenschlag. Die entfernte umliegende Bebauung würde den Tauben die Möglichkeit bieten, von drei Seiten den Schlag ungestört anzufliegen. Es bestehen jedoch Bedenken hinsichtlich der baulichen Machbarkeit und dem verbundenen Aufwand:

- Aus sicherheitstechnischen Gründen müsste der Treppenaufgang zwingend geändert werden (weniger steil und größere Tritttiefe und -fläche), da die Futtersäcke auf und der Abfall vom Dach getragen werden müssen.
- Ferner handelt es sich bei der überprüften Dachkonstruktion um eine Ständerbauweise, so dass die Dachtragfähigkeit wohl nicht ausreichend für die Errichtung eines Taubenschlages wäre. Dies müsste zunächst durch einen Architekten/Statiker überprüft werden.
- Auch bei einer baulichen Machbarkeit wird das angedachte Taubenhaus an dieser Stelle als nicht geeignet gesehen. Insbesondere die Gefahren und die Beeinträchtigung des unmittelbaren Umfeldes werden als problematisch erachtet.
- Zunächst muss für die Betreuung des Schlages (Reinigung und Versorgung der Tauben) dieser zwei bis drei Mal in der Woche aufgesucht werden. Aus diesem Grund muss jederzeit der ungehinderte Zugang durch die Betreuungsperson gewährleistet sein. Da der Zugang nur über das Café erfolgen kann, kann es hierbei zur Störung von stattfindenden Veranstaltungen kommen. Das Anliefern der Futtersäcke und die Abholung des Abfalls finden, je nach Größe des Schlages, wöchentlich oder vierzehntägig statt. Auch hier muss jederzeit ein ungehinderter Zugang ermöglicht werden.
- Des Weiteren kann eine Beeinträchtigung des Veranstaltungsbetriebs im Cafébereich durch die Tauben aus dem Schlag nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere kann es zu Problemen in der Nutzung der darunterliegenden Dachterrasse kommen. Trotz ausreichendem Futterangebot im Schlag ist absehbar, dass die Tauben ein zusätzliches Nahrungsangebot nutzen werden, wenn sich dieses bei Veranstaltungen auf der Dachterrasse in unmittelbarer Nähe des Schlages befindet. Da das Café über eine breite Fensterfront verfügt, die sich in Teilen öffnen lässt, besteht auch die Gefahr, dass Tauben in das Innere des Veranstaltungsraumes gelangen.
- Leider können negative Auswirkungen auf die Abzugsanlage und Sitzgelegenheiten durch Taubenkot ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dies kann u. U. für den Betrieb des Veranstaltungsraumes problematisch werden, falls gesetzliche Hygienevorschriften nicht eingehalten werden.

- Weiterhin besteht die Gefahr, dass es auch zu einer erheblichen Verkotung im Bereich des Kindergartens im ersten Obergeschoss und dazugehörigen Außenfläche kommt. Da Stadtauben laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) als Überträger diverser meldepflichtiger Krankheiten gelten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Taubenkot Kinder und Betreuer in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.
- Mit der Errichtung des Taubenschlages besteht auch immer die Gefahr, dass sich die gezählte Population der Tauben im Vergleich zu den bisher gezählten Tieren vergrößert und damit auch der Grad der Verschmutzung steigt. Dies ist der Grund für die gezielte Suche der Stadt nach Standorten, an denen bereits viele Tauben (ca. 70-100) sesshaft geworden sind, da nur hier die Errichtung eines Schlages sinnvoll ist. Dies ist im Rheingauviertel - am Wallufer Platz - derzeit nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung eines Taubenschlages an diesem Standort nicht sinnvoll.

Dennoch begrüße ich das Ziel des Ortsbeirates, sich an der Regulierung der Population der Stadtauben zu beteiligen. Das Ordnungsamt hätte Sie bereits im Vorfeld der Antragsberatungen gerne fachlich unterstützt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Taubenbeauftragte der Stadt Wiesbaden, Frau Weyrather (0171 5616716), gerne beratend oder auch für einen gemeinsamen Ortstermin für andere geeignete Standorte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

